

FAQs zur Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – PKV-Abrechnung Krankenhausapothek

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Stand: 18.11.2025

Liebe Kundinnen und Kunden,

im Nachfolgenden haben wir für Sie häufig auftretende Fragestellungen („Frequently Asked Questions“, FAQs) im Zusammenhang mit der Aktualisierung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammengestellt und beantwortet:

Inhalt

1. Warum eine Überarbeitung?.....	2
2. Hat sich hinsichtlich Abrechnung und Auszahlung etwas geändert?.....	2
3. Hat NOVENTI künftig mehr Möglichkeiten zur Preisanpassung?.....	2
4. Hat NOVENTI die Kündigungsmöglichkeiten verändert, verkürzt oder eingeschränkt?.....	2
5. Welche Rechte habe ich als Kunde aufgrund der AGB-Aktualisierung?	2
6. Meine Frage wurde nicht in den FAQs beantwortet.	2

1. Warum eine Überarbeitung?

Wir prüfen unsere Vertragsunterlagen regelmäßig und passen sie bei Bedarf an. So bleiben alle Vereinbarungen transparent, aktuell und im Einklang mit der geltenden Rechtslage. Eine turnusmäßige Durchsicht der Verträge hat in § 1 Nr. 8 Aktualisierungsbedarf ergeben. Deswegen aktualisieren wir zum 1. Januar 2026 unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Krankenhausapotheken-Abrechnungsverträge im Bereich PKV-Abrechnung.

2. Hat sich hinsichtlich Abrechnung und Auszahlung etwas geändert?

Nein. Diese Regelungen wurden nicht verändert.

3. Hat NOVENTI künftig mehr Möglichkeiten zur Preisanpassung?

Nein. Diese Regelung wurde nicht verändert.

4. Hat NOVENTI die Kündigungsmöglichkeiten verändert, verkürzt oder eingeschränkt?

Nein. Diese Regelung wurde nicht verändert.

5. Welche Rechte habe ich als Kunde aufgrund der AGB-Aktualisierung?

Wenn Sie die aktualisierten AGBs annehmen möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Wenn Sie die aktualisierten AGBs annehmen möchten, müssen Sie nichts weiter tun. Bis zum Wirksamwerden der AGB-Änderung können Sie außerdem fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der AGB-Änderung kündigen. Die Kündigung richten Sie bitte an krankenhaus_kompetenzteam@noventi.de.

6. Meine Frage wurde nicht in den FAQs beantwortet.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne über krankenhaus_kompetenzteam@noventi.de direkt an uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter.